

An die  
Praktikumsbetriebe  
der Schüler der  
KGS Gieboldehausen

Bearbeitet von  
Christian Böker  
Leitung Haupt- und Realschulzweig

c.boeker@kgs-gieboldehausen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon  
05528 20550-0

Gieboldehausen  
28.02.2019

## Informationsschreiben

### Sehr geehrte Damen und Herren,

die KGS Gieboldehausen wird in der Zeit vom 11.11. - 22.11.2019 ihr diesjähriges Praktikum für die Schülerinnen und Schüler der 9.Hauptschulklassen durchführen. Nach den Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika (Erlass MK vom 01.09.2004) dürfen Praktikantinnen/Praktikanten bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres lt. Jugendarbeitsschutzgesetz nur bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden, um einen Einblick in ausgewählte Betriebe der Arbeits- und Wirtschaftswelt zu erhalten.

Vor der Aufnahme einer Tätigkeit in einer Gemeinschaftseinrichtung (Kita, Heime etc.) ist eine Belehrung über die gesundheitlichen Anforderungen vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit durch die Praktikumseinrichtung erforderlich. Teilnehmer an Maßnahmen zur Berufsorientierung müssen die gesundheitlichen Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes (IfsG) erfüllen. Für Schülerinnen und Schüler, die eine Tätigkeit im Bereich von Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln, sowie Tätigkeiten in Küchen von Gaststätten und ähnlichen Einrichtungen oder in Gemeinschaftseinrichtungen aufnehmen wollen, gelten hinsichtlich der gesundheitlichen Anforderungen besondere Vorschriften.

Die Schüler werden während des Praktikums durch Lehrerinnen und Lehrer der KGS betreut. Diese stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt während des Praktikums der Betriebsordnung. Sie/er ist am ersten Tag mit den geltenden Unfallverhütungsmaßnahmen vertraut zu machen. Das Praktikum ist ohne Bezahlung abzuleisten.

Jeder Betrieb, der Praktikantinnen/Praktikanten aufnehmen möchte, sollte vor Beginn des Praktikums einen Praktikumsbeauftragten benennen. Dieser sollte folgende Aufgaben übernehmen:

- Einweisung in entsprechenden Aufgaben und Tätigkeiten
- Beaufsichtigung regeln/übernehmen
- Ansprechpartner der Schule

Für die Dauer des Praktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. (Informationen dazu im Internet unter [regelwerk.unfallkassen.de](http://regelwerk.unfallkassen.de), Kennziffer GUV-SI 8034) Außerdem wird den SuS Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt. Die jeweiligen Beträge können beim Schulträger und beim kommunalen Schadensausgleich Hannover erfragt werden.

Die Versicherungsleistungen umfassen:

- Haftpflichtdeckungsschutz in Fällen, in den von Dritten im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum gegen SuS Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Deckungssummen sind begrenzt.
- Sachschadendeckungsschutz in begrenzter Höhe für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Kleidung, Fahrrädern und zum Gebrauch im Praktikum bestimmter Sachen, soweit der Schaden im Zusammenhang mit dem Praktikum entstanden ist.

Wir würden uns freuen und wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie auch in diesem Jahr unsere Arbeit durch das Bereitstellen von Praktikumsplätzen unterstützen könnten. Bitte geben Sie in diesem Fall die beiliegende Erklärung an die Schule zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Leiter Haupt- und Realschulzweig